

## MUSTER ABWENDUNGSVEREINBARUNG

### ZWISCHEN

**Stadtwerke FREIBERG AG**, Poststraße 5, 09599 Freiberg, handelnd im Namen und Auftrag des jeweiligen Lieferanten / Grundversorger der Freiburger Stromversorgung GmbH für Strom und/oder der Freiburger Erdgas GmbH für Erdgas

### UND

*Max Mustermann*

Vertragspartner

wird zur Abwendung einer Unterbrechung der Strom- und/oder Gasversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 118b Abs. 2 EnWG oder § 19 Abs. 2 StromGKV und/oder § 19 Abs. 2 GasGKV sowie zur weiteren Strom- und/oder Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 118b Abs. 7 EnWG oder § 19 Abs. 5 StromGKV und/oder § 19 Abs. 5 GasGKV geschlossen.

### 1. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, der Stadtwerke FREIBERG AG bzw. den Tochtergesellschaften für erbrachte Strom- und/oder Gaslieferungen sowie Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs, gemäß Forderungsaufstellung, insgesamt einen fälligen Betrag von 102,50 Euro zuschulden und verzichtet insoweit gegenüber der Stadtwerke FREIBERG AG auf Einwendungen und Einreden jeder Art.

Sämtliche Zahlungen nehmen Sie bitte unter Angabe Ihrer Kundennummer auf unser Bankkonto mit der IBAN DE94 8508 0000 0780 1889 00 bei der Commerzbank AG Freiberg vor oder nutzen Sie den beiliegenden Barcode für Bareinzahlungen am Kassenautomaten. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto maßgeblich.

Die Verrechnung erfolgt nach vom Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die Stadtwerke FREIBERG AG behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

### 2. Weiterversorgung gemäß den bestehenden Vertragsbedingungen

Die Stadtwerke FREIBERG AG verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Dem Kunden steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Stadtwerke Freiberg AG zu erheben.

Der Kunde kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von der Stadtwerke FREIBERG AG eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1. in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 2. erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Kunde die Stadtwerke FREIBERG AG vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

Mit nachstehenden Beträgen befindet Sie der Kunde, gemäß angegebener Fälligkeit in Verzug. Bisher erfolgte trotz Mahnung und Sperrandrohung kein Zahlungsausgleich.

### MUSTER FORDERUNGS-AUFSTELLUNG

| Belegnummer   | fällig am  | ursprünglicher Betrag in EURO | davon in RV in EURO | zu stundender Betrag in EURO |
|---------------|------------|-------------------------------|---------------------|------------------------------|
| AR 12345678   | 30.06.2023 | 100,00                        | 100,00              | 100,00                       |
| AR 87654321   | 31.07.2023 | 100,00                        | 100,00              | 100,00                       |
| MA 12345678   | 08.08.2023 | 2,50                          | 2,50                | 2,50                         |
| <b>Gesamt</b> |            | <b>102,50</b>                 | <b>102,50</b>       | <b>102,50</b>                |

## MUSTER ABWENDUNGSVEREINBARUNG

### 3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, wird die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig.

Sollte der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung nicht nachkommen, sind die Stadtwerke FREIBERG AG berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, die weitere Strom- und/oder Gasversorgung nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht und eine weitere Verlängerung wirtschaftlich zumutbar ist, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt.

Die Stadtwerke FREIBERG AG sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

### 4. Inkrafttreten und Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate gemäß dem Tilgungsplan.

Der Kunde verpflichtet sich, folgende Ratenzahlungen zur benannten Fälligkeit vollständig zu tilgen.

### 5. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

#### ANMERKUNG

Die bestätigte Zweitschrift senden Sie bitte innerhalb einer Woche an uns zurück.

### WIDERRUFSRECHT

Der Kunde kann die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN:

Stadtwerke FREIBERG AG, Poststraße 5, 09599 Freiberg.  
per Fax: 03731 30 94-129  
per E-Mail: [info@stadtwerke-freiberg.de](mailto:info@stadtwerke-freiberg.de)

### WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Freiberg, den

*C. Musterfrau*

Stadtwerke Freiberg AG  
und bestätigt

*Max Mustermann*

Abwendungsvereinbarung gelesen  
Kopie der Vereinbarung erhalten